



Geburt eines Kindes in Marokko von verheirateten Eltern, deren Heirat bereits in der Schweiz angemeldet ist:

01.11.2023

Einzureichende Dokumente

- Eine vollständige Kopie der Geburtsurkunde des Kindes in französischer Sprache **نسخة كاملة من عقد الزواج** mit Apostille der Präfektur + 1 Kopie.
- Kopien der Reisepässe der Eltern

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache sind, müssen von einem vereidigten Übersetzer übersetzt werden. Eine Liste von Übersetzern finden Sie auf der Website: <http://atajtraduction.asso.ma/indexfr.php>

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstands Dokumente müssen mit einer von der Präfektur, der Provinz oder dem Gericht 1. Instanz ausgestellten Apostille versehen werden, bevor sie der Schweizer Vertretung übergeben werden können.

Für alle Informationen über die Ausstellung der Apostille www.apostille.ma

Weitere Informationen

- Es ist erforderlich, vorab einen Termin zu vereinbaren. Antragsteller können telefonisch unter +212537 26 80 30 oder per E-Mail an rabat.chancellerie@eda.admin.ch einen Termin vereinbaren. Wir bitten Sie, uns die folgenden Informationen mitzuteilen: Name, Vorname, Geburtsdatum und Telefonnummer.
- Dokumente, die vor mehr als sechs Monaten ausgestellt wurden, werden von der Botschaft nicht akzeptiert.
- Die Botschaft akzeptiert nur vollständige Unterlagen.